

# Hausordnung der 120. Schule - Grundschule

Diese Hausordnung soll dazu beitragen, Leben, Gesundheit und persönliche Würde aller an dieser Schule tätigen Kinder und Erwachsenen zu sichern und das friedliche Zusammenleben innerhalb der Schule zu fördern.

Dabei geht sie von folgenden Grundprinzipien aus:

- Achtung der Würde des einzelnen Menschen
- Mündigkeit des einzelnen Menschen
- Verantwortung jedes Einzelnen
- Verpflichtung zur Leistung
- Kommunikation als Voraussetzung der Zusammenarbeit
- Toleranz gegenüber dem jeweiligen Partner
- Partnerschaft zur offenen Zusammenarbeit
- gegenseitige Rücksichtnahme für das Gelingen des Zusammenlebens
- Einhaltung einer Ordnung zur Sicherheit der individuellen Freiheit
- Lernen und Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung

## Umgang miteinander

- Probleme und Streitigkeiten sind ohne Gewalt zu lösen.
- Von anderen begangenes Unrecht darf nicht mit neuem eigenen Unrecht begegnet werden.
- Jeder sollte bei Gewaltanwendung schlichtend eingreifen oder andere um Hilfe bitten. Dies gilt im gesamten Schulgelände.
- Wer einen Streit mit friedlichen Mitteln nicht lösen kann, wendet sich an die Aufsicht oder eine Lehrerin seines Vertrauens.
- Bei Konflikten Erwachsener untereinander oder von Erwachsenen und Schülern sollte zunächst eine Klärung im Gespräch mit den Betroffenen Erwachsenen wahrgenommen werden. Wenden Sie sich aber, wenn Sie Klärungsbedarf haben, **nicht** ohne Anwesenheit der Sorgeberechtigten an das betreffende Kind, sondern nehmen Sie Kontakt mit den Eltern auf. Erst wenn diese Gespräche keine Verständigung ergeben, wird die Schulleitung eingeschaltet.
- Gegenstände, die andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.
- Handys sind im Gebäude und auf dem Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern auszuschalten. Andernfalls werden sie einbehalten und erst nach Rücksprache mit den Eltern wieder ausgehändigt.
- Wertgegenstände sollten zu Hause bleiben, bei Verlust gibt es kein Ersatz.
- Fundgegenstände sind dem Hausmeister zu übergeben bzw. bei dessen Abwesenheit im Sekretariat zu hinterlegen.
- Das Schulgebäude, das Schulgelände und der Vorplatz der Schule sind Nichtraucherzonen.
- Im Gebäude bewegen wir uns rücksichtsvoll. Klettern, Rutschen und Ball spielen sind nicht gestattet. Das Eigentum der anderen ist zu achten. Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben. Die Einrichtung der Schule und die Lern- und Lehrmittel sind ordentlich zu behandeln.
- Die Schuleinrichtung, Unterrichtsmaterialien und Spielsachen sind ordentlich und vorsichtig zu behandeln. Nach der Benutzung sind sie wieder an den entsprechenden Platz zu räumen.
- Bei mutwilliger Beschädigung ist Ersatz zu leisten. Dieser Ersatz kann auch durch Wiedergutmachung geschehen.
- Defekte Gegenstände sind dem Sicherheitsbeauftragten oder dem Hausmeister zu melden.
- Müll wird getrennt gesammelt und von den Kindern in den vorgesehenen Behältern entsorgt.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume in den Pausen und am Nachmittag. Wer sie mutwillig beschmutzt, muss sie reinigen.
- Das Abstellen der Räder erfolgt auf eigene Gefahr.  
Das Amt für Jugend, Familie und Bildung sowie die Schule übernehmen keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen.

## Lernarbeit

- Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht, mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Sollte eine Lehrerin fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht erscheinen, informiert ein Schüler die Schulleitung.
- Jeder bereitet sich gewissenhaft auf den Unterricht vor. Die geforderten Vorarbeiten und die nötigen Arbeitsmittel liegen bereit, um somit aktiv am Gelingen des Unterrichts mitzuwirken.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur in Begleitung Erwachsener möglich.
- Die Sitzordnung wird vom Pädagogen nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten gestaltet.

## Verhalten in den Pausen und in anderen schulischen Einrichtungen

- Alle Hoftore sind verschlossen zu halten.
- Vor dem Unterricht halten sich die Schüler/innen auf dem Platz vor der Schule oder im Frühhort auf. Die Schule kann für diesen Zeitraum keine Aufsicht gewährleisten. In der Regel verabschieden die Eltern ihre Kinder am Eingang.
- Die Hofpause wird auf dem Schulhof verbracht. Der gestaltete Spielbereich sowie Bäume und Büsche sind schonend zu behandeln.
- Die Spiele der anderen Kinder dürfen nicht gestört werden. Deshalb ist das Fußballspielen auf dem Schulhof nicht gestattet. Dafür kann der Sportplatz genutzt werden. Das vorsätzliche Schießen des Balles über die Garage oder den Zaun ist untersagt.
- Es sind Abfallkörbe zu benutzen. Wer den Pausenhof dennoch verunreinigt kann zur Reinigung angehalten werden.
- Die Innenhöfe können als Ruhe- und Spielraum in den Pausen genutzt werden.
- Der Schulgarten wird im Rahmen des Unterrichtes und am Nachmittag als Ruhestätte in Begleitung Erwachsener genutzt. Es ist darauf zu achten, dass Beete, Schuppen und die Einrichtungen des Naturschutzes nicht beschädigt werden.
- Alle Räume, Wandtafeln, Mobiliar und Geräte sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
- Fachunterrichtsräume werden nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- Für die Turnhalle und Sportanlagen im Freien gilt die Sportstättenordnung.
- Die Pausenaufsicht ist verpflichtet auf die Hinweise der Schüler/innen einzugehen, und wenn notwendig, entsprechend einzugreifen.
- Absperrungen sind als solche wahrzunehmen und einzuhalten!
- Während der Hortzeit sind von den Schülern ausschließlich die dem Hort zur Verfügung stehenden Räume und Garderoben zu nutzen.
- In den Räumlichkeiten besteht Hausschuhpflicht.
- Zur Sicherheit Ihrer Kinder bleibt unsere Schule in der Unterrichtszeit geschlossen. Besucher melden sich in dieser Zeit im Sekretariat. Wenn Sie mit einer Lehrerin über Ihr Kind sprechen wollen, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Vor dem Unterricht und in den Pausen besteht dazu keine Möglichkeit, da die Lehrerinnen in dieser Zeit eine Aufsichtspflicht gegenüber Ihren Kindern haben.

## Hausrecht des Schulleiters

- Die Hausordnung wird jedem Schüler und Lehrer der Grundschule bekanntgegeben.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Hausordnung zur Kenntnis genommen haben; sie sind aufgefordert, ihren Teil zu deren Verwirklichung beizutragen.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen Klassenlehrer die Hausordnung mit ihren Schülern altersgemäß und gründlich. Sie halten dies durch einen Vermerk im Klassenbuch fest.
- Die Hausordnung wurde heute von der Schulkonferenz beschlossen.
- Sie tritt umgehend in Kraft.
- Die Hortleitung informiert die Schulleitung bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung.

28.01.2016

Datum

\_\_\_\_\_  
Elternratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Lehrerrat

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin